

Auch in Frankreich mußte die Comödie eines erblickten Mordversuchs, der am 5. Januar 1757 auf Ludwig XV. stattgehabt haben sollte, dazu dienen, um die Jesuiten verschreien und mit einem Schein von Justiz verfolgen zu können, nachdem der Beichtvater des Königs, P. de Sacy, der königlichen Maitresse, der Marquise de Pompadour, die Absolution verweigert, weil sie den Hof nicht verlassen wollte, und dadurch sie, ihren Gönner, den Minister Choiseul, und ihren ganzen vollkommenen Anhang bei Hofe erbittert hatte. Obwohl das Verhör des Attentäters Damien nicht den Schein einer Belastung gegen die Jesuiten ergab, bewirkte eine Flut von schwer bezahlten Pamphleten, daß ihre Mißthat in weiten Kreisen Glauben fand. In dieser Lage traf die Gesellschaft ein überaus harter Schlag durch eines ihrer eigenen Mitglieder, den P. Lavalette, Procurator und Oberer auf Martinique, der sich mit Hintansetzung der eigenen Ordensvorschriften wie geistlicher und weltlicher Seelsorger auf weitgehende Speculationen eingelassen hatte und infolge verschiedener, an sich unverschuldeter Mißgeschickte sich (1755) bankrott erklären mußte. Die Schritte, welche der General Centurione that, um dieses Unheil abzuwenden, wurden durch widrige Zwischensfälle durchkreuzt. So erhielten das Pariser und andere Parlamente Gelegenheit, nicht bloß dem P. Lavalette den Prozeß zu machen und ungerechterweise den Ordensgeneral zur Zahlung der Wechsel, Unkosten und zum Schadenersatz zu verurtheilen, sondern den Orden und das Institut selbst in gehässigster Weise vor das öffentliche Forum zu zerren. Von dem Berichterstatter Chauvelin wurden nun alle alten Verleumdungen gegen den Orden von Neuem aufgetischt und als bewiesene Verbrechen hingestellt. Der König vermochte nicht hindernd eingzugreifen; das in seiner Mehrheit jansenistisch gesinnte Parlament nahm die ungeheuerlichsten Lügen als baare Münze hin und verbot durch Decret vom 6. August 1761 allen Franzosen den Eintritt in den Orden, allen Jesuiten den Unterricht und allen Eltern die Befugniß, ihre Kinder in Schulen des Ordens zu schicken. Eine zur Beurtheilung der Jesuiten und ihres Instituts auf den 30. November 1761 einberufene Versammlung des französischen Clerus fiel für dieselben glänzend aus: von 51 Bischöfen sprachen sich 45 unbedingt für das Institut aus, die wenigen anderen wünschten höchstens einige Regeln modificirt, nur der jansenistische Bischof Fré-James von Soissons verwarf das Institut, ließ aber dem erbaulichen Wandel der Jesuiten Gerechtigkeit widerfahren. Alles das war indeß vergeblich, ebenso die Dankschönkuntst Clemens XIII., der gewisse vom König vorgeschlagene halbe Maßregeln (Ernennung eines französischen Generalvicars für den Orden &c.) mit den Worten zurückwies: *Sint ut sunt, aut non sint*. Auf die gemeinsten und schändlichsten Lügenschriften hin (meist in Form von Gutachten, dann Extraits des assertions dangereux et pernicieuses en tout genre

quo les soi-disants Jésuites avaient déclarés etc.), welche die Jesuiten nicht bloß der Simonie, der Gottlosigkeit, des Königsordes, der größten Majestätsverbrechen, der durchgreifendsten Staatsfeindlichkeit, sondern auch der Zauberei, des Arianismus, Socinianismus, Nestorianismus, Pelagianismus, Lutheranismus, ja ungefähr sämtlicher Ketereien bezichtigten (eines der Substanten war von d'Alembert, ein anderes von dem ausschweifenden Abbé Comte de la Verge verfaßt), erklärten das Parlament von Rouen (12. Februar 1762) und ebenso andere Parlamente das Institut der Jesuiten als irreligiös und gottlos, verboten dessen Beobachtung und den Besuch der Jesuitenschulen, verordnete Einziehung der Ordensgüter und Verbrennung zahlreicher Jesuitenschriften. Umsonst erhob der versammelte Clerus (1. Mai 1762) noch einmal seine Stimme für den Orden, umsonst verwahrte sich Clemens XIII. (Allocution vom 3. September 1762) gegen die gottesrührenden Eingriffe der weltlichen Gewalt in das Heiligthum der Kirche und des Gewissens, umsonst verteidigte der Erzbischof von Paris, Christophe de Beaumont, die Jesuiten in einem für ihre Gegner vernichtenden Hirtenbrief (28. October 1762). Die meisten Parlamente erließen Edict über Edict gegen den Orden (nur wenige, wie diejenigen in der Franche-Comté, im Elsaß, in Artois, erklärten die Jesuiten „als die treuesten Unterthanen des Königs und als die sichersten Stützen der Sittlichkeit“); Anfangs 1764 wurde von sämtlichen Mitgliedern Abschwörung ihrer Gelübde und ihres Instituts gefordert. Von 4000 französischen Jesuiten ließen sich jedoch nur fünf dazu herbei. Am 26. November 1764 brachten Choiseul und die Pompadour den König dazu, die gegen die Jesuiten erlassenen Decrete zu sanctioniren und damit die Gesellschaft in ganz Frankreich zu unterdrücken. Der Papst protestirte dagegen feierlich in der Bulle Apostolicam (8. Januar 1765).

Karl III. von Spanien, ein durchaus religiös gesinnter, aber etwas beschränkter, zu Verdacht und Mißtrauen hinneigender Monarch, nahm erst die Jesuiten gegen die von Bombal ausgestreuten Verdächtigungen in Schutz und ließ sogar einige portugiesische Schmähschriften wider sie durch Henkershand verbrennen. Durch Ausbeutung seiner Charakterschwächen gelang es indeß seinem Minister Aranda, einem geschworenen Feinde des Ordens, unschwer, Verdacht und Abneigung gegen denselben in ihm wachzurufen. Es wurden durch einen seiner Anhänger, den Herzog von Alba, angebliche Jesuitenbrüder geschmiedet, welche den König durch den Vorwurf unehelicher Geburt in seiner Würde und Ehre auf's Empfindlichste verletzen mußten, diese Briefe dann in das Colleg zu Madrid eingeschmuggelt, von Beamten abgefangen und an den König gebracht. Dieses Substanz hatte seine volle Wirkung. Der König warf sich widerspruchslos den Gegnern des Ordens in die Arme und genehmigte die Sicherheitsmaßregeln, welche